

Noch nicht vom Fachausschuss genehmigtes

Protokoll Nr. 4 (2023-2027)

der öffentlichen Sitzung des Fachausschusses „Bildung, Kinder, Jugendliche und Kultur“ des Beirats Schwachhausen am 07.03.2024, in der Aula – Grundschule Freiligrathstraße

Beginn: 18:30 Uhr Ende: 20:40 Uhr

Anwesend waren:

- a) vom Fachausschuss Dr. Christine Börner
 Nina Brings
 Dr. Dagmar Burgdorf
 Gudrun Eickelberg
 York Golinski
 Robert Lipphardt
- b) als beratendes FA-Mitglied
 Joachim Kothe
- c) vom Ortsamt Thomas Berger
 Stefan Freydank
- d) Gäste zu TOP 1: Lena Feldhaus (Bürgerantragstellerin)
 Ina van Beek und Mareike Nitzsche (Immobilien Bremen (IB))
 Sven Troegel, Jan-Hendrick-Wulf (Senatorin für Kinder und Bildung (SKB))

Thomas Berger teilt mit, dass aufgrund einer organisatorischen Umstrukturierung keine Referent:innen der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung entsendet werden konnten, um zur Turnhallenversorgung im Stadtteil Schwachhausen auszuführen. Es wird durch Thomas Berger die Absetzung des ursprünglich vorgesehenen Tagesordnungspunktes vorgeschlagen. Der Fachausschuss folgt dem Vorschlag. Die geänderte Tagesordnung wird genehmigt:

Tagesordnung

1. Aus- und Umbau der Grundschule an der Freiligrathstraße sowie Neubau der Turnhalle
Dazu: Bürgerantrag „Bauliche Defizite Grundschule an der Freiligrathstraße“
2. Berichte
3. Verschiedenes

Anschließend wird das Protokoll Nr. 3 der Fachausschusssitzung am 30.01.2024 genehmigt.

TOP 1: Aus- und Umbau der Grundschule an der Freiligrathstraße sowie Neubau der Turnhalle (dazu: Bürgerantrag „Bauliche Defizite Grundschule an der Freiligrathstraße“)

Lena Feldhaus betont eingangs, dass Sie den Bürgerantrag¹ in ihrer ehrenamtlichen Funktion als Schulleitersprecherin eingebracht hat und dieses im Namen der betroffenen Schüler:innen, der Eltern und Lehrkräfte der Grundschule an der Freiligrathstraße.

Lena Feldhaus führt weiterhin aus, dass das Anliegen des Bürgerantrags drei Säulen umfasst:

- Für die aktuelle Vierzügigkeit ist die Grundschule hinsichtlich ihrer vorhandenen Platzkapazitäten und Räumlichkeiten nicht ausgelegt. Es fehlen Klassenräume, Fachräume und Rückzugsbereiche. Lehrerzimmerkapazitäten und Unterrichtsvorbereitungsbereiche sind unzureichend. Die von den Kindern nutzbare Freifläche auf dem Schulgelände ist zu klein.

¹ Der Bürgerantrag ist dem Protokoll als **Anlage 1** beigelegt.

- Die notwendigen Rahmenbedingungen für die inklusive Beschulung sind nicht gegeben.
- Die geschlossene und zum Abriss vorgesehene Sporthalle fehlt nicht nur für den Unterricht, sondern auch als Begegnungsort. Es muss zügig eine adäquate Lösung gefunden werden.

Ergänzend erläutert die Bürgerantragstellerin, dass mangelnde Bewegungsmöglichkeiten Stress- und Konfliktsituationen befördern. Der aktuelle Bustransfer ist den Schüler:innen nicht mehr zumutbar. Zum Teil sind Kinder mit Förderbedarfen vom Sportunterricht ausgeschlossen. Die Problemlagen dürfen nicht auf dem Rücken der Schüler:innen und Lehrkräfte ausgesessen werden. Die Forderung lautet, belastbare Aussagen darüber zu bekommen, wie die Situation bis zur Fertigstellung der notwendigen Unterrichtsräumlichkeiten und insbesondere bis zur Eröffnung einer neuen Sporthalle angemessen überbrückt wird. Entsprechend wird eine temporäre Sporthalleninterimslösung eingefordert. Von Seiten der Elternschaft der Schule wird angeboten, die zuständigen Stellen bei der Suche möglicher Flächen zu unterstützen.

Im Anschluss geben Ina van Beek und Mareike Nitzsche mit Unterstützung einer Präsentation² einen kurzen Ausblick zu geplanten Um- und Neubauvorhaben am Schulstandort:

- Die aktuelle Gebäudebestandssituation am Schulstandort wird aufgezeigt.
- Der Schulstandort umfasst einen großen Bestand von nicht geschützten (grün markiert) und geschützten Bäumen (rot markiert).
- Die seit Mai 2023 gesperrte Sporthalle ist zum Abriss vorgesehen – der Abrissauftrag ist erteilt.
- Sporthallenneubau - Vergabe der Planung für den Neubau an Architekten und Fachplaner muss über ein VgV-Verfahren (Verfahren zur Vergabe öffentlicher Aufträge) erfolgen.
- Neubaufertigstellung der Sporthalle ca. Ende 2028.
- Ein beschleunigtes Verfahren über eine Bündelung mehrerer standardisierter Sporthallenvorhaben ist in der Prüfung.
- Eine temporäre Interims-Sporthallenerrichtung wird als unökonomisch abgelehnt. Es wird dazu das Beispiel der temporären Interims-Sporthalle in der Sperberstraße aufgezeigt. Die Gesamtkosten (für Ab- und Aufbau und Miete) waren hier sehr hoch.
- Aufgezeigt wird weiterhin eine mögliche Anbauvariante zur Erweiterung des Schulgebäudes (Variante für eine dauerhafte Vierzügigkeit).
- Die Bedarfsplanung erfolgt für mehrere mögliche Varianten. (Die neue Schulstandortplanung für Schwachhausen wird noch erfolgen. Die Entscheidung über Drei- oder Vierzügigkeit der GS an der Freiligrathstraße wird entsprechend im Sommer 2024 erfolgen.)
- Auch für die Schulgebäudeerweiterung kommt ein VgV-Verfahren zur Anwendung.
- IB schlägt weiterhin vor, dass parallel mit SKB und der Schule eine pädagogische „Phase Null“ begonnen werden soll.

In einer ersten Reaktion kritisieren Mitglieder des Fachausschusses, dass aus den Ausführungen kein Entgegenkommen entsprechend der Forderungen des Bürgeranliegens erkennbar ist. Die aktuell schwierige Situation wird nahezu als Kindeswohlgefährdung betrachtet. Die Problemlagen werden durch die zuständigen Stellen auf die Schüler:innen, Lehrkräfte und Eltern abgewälzt. Der derzeitige Bustransfer zum Sportunterricht ist bis zu einer Sporthallenneubaueröffnung keine Lösung. In der Abwägung sollte das vordergründige Interesse der Schüler:innen primär im Vordergrund stehen. Ökonomische Belange sollten im Bereich der Bildung als nachrangig betrachtet werden. Es werden weiterhin die aufgezeigten Kosten einer Sporthallen-Interimslösung kritisch hinterfragt und angezweifelt.

Sandra Fecht, Leiterin der Grundschule an der Freiligrathstraße, äußert, dass nach der Sporthallensperrung viele Alternativstandorte, Vereinssporthallen im Umfeld und andere Möglichkeiten zur Absicherung des Sportunterrichts geprüft wurden. Nur der Verein Bremen 1860 konnte Halbenzeit am Sporthallenstandort Baumschulenweg zur Verfügung stellen. Zwei Klassen können dadurch parallel unterrichtet werden. Für den Schüler:innentransport konnte das DRK gewonnen werden. Durch den (zeit-)aufwendigen Bustransfer (jeweils 30 Minuten für An- und Rückfahrt) reduziert sich die faktisch verfügbare Unterrichtszeit pro Schulstunde auf 20-30 Minuten. Weiterhin müssen mehrere Lehrkräfte als Begleit- und Aufsichtspersonen zusätzlich abgestellt werden.

² Die Präsentation ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Die dadurch wegfallenden Lehrer:innenstunden werden nicht ersetzt. Für die Erstklässler und einen Großteil der Schüler:innen mit Förderbedarfen findet der Sportunterricht in einem Tanzstudio oder in der Schulaula statt, da den Kindern ein Bustransfer nicht zugemutet werden kann. Die Schulleitung ist mit Bremen 1860 im Gespräch – zu Nutzungsmöglichkeiten der Außensportstätten in den wärmeren Monaten und zu ggf. für die Unterrichtsplanung der Schule besser angepassten Hallenzeiten im nächsten Schuljahr 2024/25. Die Schulleiterin sieht weiterhin ein Ausbauehemnis des Schulstandorts durch das Wohngebäude auf dem Areal. Ferner übt Sandra Fecht Kritik an der von IB gezeigten möglichen Ausbaubauvariante und am Vorschlag zur Phase Null. Diese hätte es bereits 2019 gegeben.

Weiterhin äußern sich viele im Publikum anwesende Eltern zur Situation:

- Es wird vielfach große Kritik daran geübt, dass die Errichtung einer Sporthallen-Interimsvariante nicht geplant ist. Vier weitere Jahre ein Bustransfer und der entsprechende Aufwand ist nicht zumutbar und tolerierbar. Die Kosten- /Nutzenrechnung von IB und der SKB wären nicht nachvollziehbar.
- Bei den Kosten des Bustransfers würden die Lehrerstunden nicht berücksichtigt.
- Durch den Bustransfer würde sich das Mittagessen der Kinder von 13.00 Uhr auf 14.00 Uhr oder noch später verschieben – für Grundschüler:innen nicht hinnehmbar.
- Für viele Eltern ist es nicht nachvollziehbar, dass die Prognosezahlen für die Grundschulanwahlen nicht früher eingeplant werden, da die Kinderzahlen an den Kitas bekannt sind.
- Weiterhin gibt es Unverständnis und große Kritik darüber, dass die gesperrte Sporthalle noch immer nicht abgerissen ist und auch noch kein belastbarer konkreter und transparenter Zeitplan für den Neubau vorgelegt wurde.
- Die Bewegungsfläche auf dem Schulgelände sei auch ohne neuen Anbau bereits zu klein – u.a. durch die 2022 eröffnete Kita neben der Grundschule.
- Die von der Schule angeschafften Sportmöbel, die Bewegungslandschaft, die sich in der Sporthalle befindet, muss für die Schüler:innen erhalten bleiben.
- Der Geschäftsführer des Bremer Sportclubs (BSC) ist ebenfalls im Publikum anwesend und zeigt sich überrascht ob des vorgestellten Zeitplans zur Sporthallenneuerrichtung und regt an, ein schnelleres Verfahren analog der Sporthallenerrichtung am Alten Postweg in Hemelingen zu wählen.

Die Referent:innen der senatorischen Behörde für Kinder und Bildung und von Immobilien Bremen gehen auf die Nachfragen und Wortbeiträge ein:

- Traglufthallen, wie sie beispielsweise von Tennisvereinen genutzt werden, sind für den Schulsportunterricht nicht geeignet und unterliegen verschiedenen Maßgaben und Vorschriften. Unterschiedliche Interims-Varianten wurden auch schon in Zusammenhang mit früheren Sporthallenbaumaßnahmen eingehend geprüft. Die Vorgaben, die Errichtung und Nutzung der temporären Varianten sind komplexer als es in der öffentlichen Wahrnehmung erscheint.
- Die Prüfung von ggf. Außensportstätten für den Sportunterricht von Schulen obliegt der jeweiligen Schulleitung selbst und nicht der senatorischen Behörde.
- Die Mittel für den Schulsporthallenbau liegen beim Senator für Finanzen.
- Die aktuellen Kosten für die Absicherung des Sportunterrichts an der Grundschule trägt Immobilien Bremen (100.000 Euro jährlich für Bustransfer und Anmietungen).
- Unabhängig davon ob für die Grundschule an der Freiligrathstraße die aktuelle Vierzügigkeit beibehalten wird oder es wieder zur Dreizügigkeit kommt, sind bauliche Maßnahmen am Schulstandort geplant.
- Die Planung der Schüler:innenzahlen ist komplex. Prognosen treffen häufig nicht ein – beispielsweise können Flüchtlingszuzüge und Kriegssituationen nicht eingeplant werden.
- Über die Zügigkeit wird im Sommer 2024 mit der Schulstandortplanung, dem Neuzuschnitt der Einzugsgebiete und den Anwahlzahlen in Schwachhausen entschieden.
- Der Neuzuschnitt der Einzugsgebiete ist notwendig, da am Standort Fritz-Gansberg-Straße eine neue Grundschule entstehen wird – mit zunächst temporärer Unterbringung in den aktuell ungenutzten Mobilbauten am Grundschulstandort Baumschulenweg – ab dem Schuljahr 2025/26.

- Das vom Geschäftsführer des BSC angesprochene Verfahren am Alten Postweg ist mit der Freiligrathstraße nicht vergleichbar und hatte andere Anforderungen an die Baumaßnahmen.

Weitere Wortbeiträge und Nachfragen von Fachausschussmitgliedern:

- SKB und IB werden zu kreativen Lösungen und mehr Engagement zur Situationsverbesserung – im Interesse der Kinder - aufgefordert und beispielsweise die Prüfung eines Kunstrasenplatzes auf dem Schulgelände und eine Containeraufstellung für die Unterbringung der Sportgeräte angeregt.
- Die Sporthalle fehlt nicht nur für den Sportunterricht, sondern auch als allgemeiner Begegnungsort.
- Es wird wiederholt auf die Teilhabeermöglichkeit für Kinder mit Förderbedarfen verwiesen und zur Betreuung und Unterrichtung von inkludierten Kindern unter den aktuellen Gegebenheiten nachgefragt.
- Ferner wird angeregt, dass die zuständigen Stellen, die Schule und Elternvertreter:innen noch einmal gemeinsam ins Gespräch kommen sollten, um das Verfahren und die Umsetzung des Sporthallenneubaus zu beschleunigen.
- Weiterhin werden Nachfragen zu den Abriss- und Neubauplanungen gestellt.

Sandra Fecht und die Vertreter:innen von SKB und IB gehen darauf ein:

- In den Inklusionsklassen werden zu den Regelschüler:innen 5 und demnächst dann 6 Kinder mit besonderen Förderbedarfen unterrichtet. Neben dem Klassenraum wird noch jeweils ein weiterer Raum vorgehalten.
- Die älteren Kinder können am Sport und dem Bustransfer teilnehmen, für die Kinder mit Förderbedarf der 1. und 2. Klasse ist dies nicht möglich.
- Von der Planung bis zur Neubaueröffnung einer Sporthalle gibt es ein vorgeschriebenes Regelverfahren (Einzelschrittverfahren (ESV)), welches dem eigentlichen Baubeginn vorgeschaltet ist. Die eigentliche Neubauerichtung wird mit 18 Monaten eingeplant.
- Für den Abriss und die Neubauplanung liegt für die Sporthalle derzeit noch kein konkreter Zeitplan im Detail vor. Zudem muss vor dem Abriss beispielsweise auch die Schadstoffbelastung des Gebäudes bewertet werden.
- Die kurzfristige Errichtung einer Sportfläche (beispielsweise Kunstrasenfläche) wird durch IB geprüft.
- Es ist seitens SKB ungeklärt, ob die Bewegungslandschaft für die Schule erhalten bleibt bzw. mit der geplanten Neueröffnung der Sporthalle in 2028 für Ersatz gesorgt wird. Die Einlagerung in einen Container wird nicht vorgesehen. Für die Sportgeräte ist dies nicht geeignet.

Im Ergebnis der Befassung schlägt Gudrun Eickelberg den Fachausschussmitgliedern vor, den Bürgerantrag von Lena Feldhaus als Antrag des Fachausschusses zu übernehmen und sich den Forderungen anzuschließen. Das Gremium ist mit dem Vorschlag einverstanden. Folgende Ergänzungen werden zusätzlich eingefügt:

- Vorlage eines transparenten, verbindlichen und kleinschrittigen Zeitplans für den Neubau der Schulturnhalle und die Erweiterung bzw. den Umbau der Grundschule an der Freiligrathstraße.
- Prüfung von Verfahrensschritten, die geeignet sind, den Neubau der Schulturnhalle und die Erweiterung bzw. den Umbau der Grundschule an der Freiligrathstraße zu beschleunigen.
- Eine verbindliche Zusage, dass die in der gesperrten Schulturnhalle gegenwärtig noch gelagerte Spiellandschaft der Grundschule erhalten bleibt bzw. mit Abschluss der Baumaßnahme adäquat ersetzt wird.

Der Beschluss wird einstimmig – und damit für den Beirat Schwachhausen – getroffen.

TOP 2: Berichte

Nachfolgende Sachverhalte wurden den Mitgliedern des Fachausschusses nebst Anlagen bereits im Sitzungsvorfeld durch Thomas Berger zur Kenntnis gegeben:

- Zum 01.03.2024 trat eine Änderung bei der Mittagessensversorgung der Kinder an der Grundschule Carl-Schurz-Straße ein. Diese essen nun nicht mehr in der Mensa des benachbarten Kippenberg-Gymnasium zu Mittag, sondern in der Ev. St. Ansgarii-Gemeinde. Sonja Wandt (Leiterin der Grundschule Carl-Schurz-Straße) und Jan-Hendrick Wulf gehen dazu kompakt gegenüber den Fachausschussmitgliedern noch einmal ein:
 - Durch die neue Vierzügigkeit der Grundschule seit dem Schuljahr 2023/24 nehmen nunmehr 180 Schüler:innen an der Mittagsversorgung teil (vorher 120). Es hat sich gezeigt, dass der organisatorische Aufwand, eine adäquate Essensversorgung für alle Schüler:innen der Grundschule und des Kippenberg-Gymnasiums zu ermöglichen, zu groß wurde. Im November 2023 gab es den ersten Kontakt zur Ev. St. Ansgarii-Gemeinde. Es konnte ein Einvernehmen gefunden werden, den Gemeindesaal für das Mittagessen der Grundschüler:innen zu nutzen. Der Fußweg, den die Grundschüler:innen absolvieren, dauert 10-15 Minuten. Die Esseneinahme erfolgt in drei Durchgängen. Das Essen wird in der Küche am Kippenberg-Gymnasium gekocht und zur Gemeinde gebracht. Die Vereinbarung mit der Gemeinde läuft zunächst für ein Jahr. Jan-Hendrick-Wulf ergänzt, dass in der Perspektive für die Grundschule an der Carl-Schurz-Straße ein Anbau für einen Speisesaal geplant ist.
- Zusätzliche Spielgeräte auf der Emmawiese: Mit Schreiben vom 13.02.2024 unterrichtete die Senatorische Behörde für Umwelt, Klima und Wissenschaft (SUKW) über die Ergebnisse aus einem Gespräch zwischen ihr, dem Umweltbetrieb Bremen (UBB) und dem Verein SpielLandschaftStadt e.V. zum grundsätzlichen Vorgehen bei der von privater Seite gewünschten Aufstellung von Spielgeräten auf bzw. in öffentlichen Grünflächen. Das Verfahren wurde für die Antragsteller:innen vereinfacht. Die Initiator:innen im Fall der Emmawiese sind unterrichtet und im ersten weiteren Schritt zur Klärung einer Förderung an den Verein SpielLandschaftStadt e.V. verwiesen.
- In der Fachausschusssitzung am 14.11.2023 hatte das Gremium den [Beschluss](#) gefasst, die Spielstationen im öffentlichen Grün von UBB/ SUKW an die senatorische Behörde für Arbeit, Soziales, Jugend und Integration zu übertragen und mit einem Budget analog den regulären Spielplätzen zu versehen. Dieser Antrag wurde im Rahmen der Haushaltsaufstellung am 08.02.2024 von der zuständigen städtischen Deputation abgelehnt.
- Zur möglichen Spielstraße in der Meinertzhagenstraße ([im Fachausschuss am 14.11.2023](#) wurde dazu vom Verein SpielLandschaftStadt e.V. berichtet.) läuft noch für wenige Tage die Befragung der Anwohner:innen. Die Ergebnisse werden voraussichtlich in der Beiratssitzung am 04.04.2024 vorgestellt. Das Amt für Straßen und Verkehr (ASV) erhebt keine Einwände gegen die Einrichtung.
- Zu Arno Kunath, Ende des 19. Jahrhunderts Begründer des Frauen- und Mädchenturnens und des Seniorenturnens in Bremen, erschien am 02.03.2024 im Weser-Kurier ein größerer Artikel, an dessen Ende die Untätigkeit des Sportvereins Bremen 1860 hinsichtlich der Grabplatte von Arno Kunath beklagt wird. Der Verein hat dem Ortsamt mitgeteilt, dass Kostenvoranschläge der Steinmetze vorlägen, der Kostenvoranschlag eines Elektrikers (zur Beleuchtung der dann umgesetzten Grabplatte) jedoch noch ausstehe.
- Zur letzten Sitzung des Fachausschusses am 30.01.2024 hatte die Fraktion Die Linke ein an sie herangetragen Anliegen eines Bürgers zur Sven-Hedin-Straße vorgebracht, der eine Umbenennung der Straße aufgrund des problematischen Verhältnisses Hedins zum Nationalsozialismus angeregt hatte. Die Mitglieder des Fachausschusses hatten sich darauf verständigt, zunächst, eine ergänzende Straßennamenlegende prüfen zu lassen. Dazu hatte das Ortsamt einen Austausch und die Einschätzung des Staatsarchivs Bremen, welche den Gremienmitgliedern zur Kenntnisnahme zugeing. Thomas Berger empfiehlt den Gremienmitgliedern, die Einladung des Staatsarchivs vorzusehen, daneben auch von Vertreter:innen der jüdischen Gemeinde und Anwohnenden der Sven-Hedin-Straße.

TOP 3: Verschiedenes

York Golinski fragt nach, ob es stimmt, dass aktuell eine der beiden Sporthallen am Kippenberg-Gymnasium nicht genutzt werden kann. Thomas Berger wird dazu bei der senatorischen Behörde nachfragen.

Der nächste Sitzungstermin des Fachausschusses wird für den 15.05.2024 festgelegt.

Sprecherin

Vorsitz

Protokoll

Dr. Börner

Berger

Freydank